

Original

Vom Nationalrat zum Bundesfinanzgesetz
für das Jahr 1971 angenommene Entschließungen

Zu Beratungsgruppe II

E 16-NR/XII, GP.

Der Herr Bundeskanzler wird ersucht, durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ein Gutachten über die Kompetenzen für Angelegenheiten des Umweltschutzes ausarbeiten zu lassen und dem Nationalrat sodann konkrete Vorschläge für eine den Gegebenheiten gerecht werdende Kompetenzregelung auf diesem so wichtigen Gebiet zu erstatten.

E 17-NR/XII, GP.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen umfassenden Bericht über alle von seiten der Bundesregierung bzw. ihrer Mitglieder entwickelten Aktivitäten auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe unter genauer Bekanntgabe der einzelnen Aktionen sowie einer genauen Aufschlüsselung der finanziellen Mittel entsprechend den Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes zu übersenden.

Zu Beratungsgruppe III

E 18-NR/XII, GP.

Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, bei weitreichenden außenpolitischen Entscheidungen rechtzeitig dem Außenpolitischen Ausschuß Bericht zu erstatten und die dort geäußerten Auffassungen nach Möglichkeit bei der Beschußfassung zu berücksichtigen.

E 19-NR/XII, GP.

Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, in der Angelegenheit der Vermögensverhandlungen mit Italien, betreffend die Entschädigung der Grundeigentümer in der Nachbarschaft von Pontafel, neuerlich weitere diplomatische Schritte zur Lösung dieses Problems zu unternehmen und auch die Frage einer vorläufigen einseitigen Entschädigung durch Österreich in konkreten Verhandlungen mit dem Finanzministerium zu prüfen.

- 2 -

Zu Beratungsgruppe IV**E 20 - NR/XII, GP.**

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, einen Ministerialentwurf für ein neues Meldegesetz ausarbeiten zu lassen, welches die Beseitigung polizeistaatlicher Relikte (Meldepflicht auch bei kurzem Aufenthalt) vorsieht.

Zu Beratungsgruppe V**E 21 - NR/XII, GP.**

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, die angekündigte Gesamtreform des Strafrechtes dem Parlament in Form einer Regierungsvorlage vorzulegen und dabei sicherzustellen, daß das gesetzliche Begutachtungsrecht und die Möglichkeit zur Stellungnahme durch andere gesellschaftlich relevante Institutionen hinsichtlich grundlegender Abweichungen von bisherigen, bereits begutachteten Entwürfen gewährleistet wird.

E 22 - NR/XII, GP.

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, ehestens einen Bericht über die Notlage des Strafvollzugs in Österreich sowie eine Bedarfsschätzung über die personellen und räumlichen Erfordernisse zur Behebung der gegenwärtigen Notsituation im Strafvollzug dem Nationalrat vorzulegen.

E 23 - NR/XII, GP.

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, eine Novellierung des § 5 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz ehestens auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen, die dem Richter die Möglichkeit gibt, einen Strafaufschub bis zu einem Jahr zu gewähren.

Zu Beratungsgruppe VI**E 24 - NR/XII, GP.**

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst möge dem Nationalrat einen Bericht über die Möglichkeiten der gesetzlichen Anerkennung von Studien und Lehrgängen im Fernunterricht, insbesondere durch Rundfunk und Fernsehen, sowie über den gegenwärtigen Stand der diesbezüglichen Beratungen in Österreich vorlegen.

- 3 -

Zu Beratungsgruppe VII

E 25 - NR/XII, GP.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß im Rahmen der von der Enquete über Soziale Krankenversicherung gebildeten Arbeitsausschüsse auch die Frage der Belastung der Pensionisten mit Abzügen für Zwecke der Krankenversicherung untersucht wird. Es sollte hiebei versucht werden, zumindest in Etappen dem Grundsatz zum Durchbruch zu verhelfen, daß Pensionsbezieher aus allen Bereichen durch die Beiträge für ihre Krankenversicherung in gleicher Weise belastet werden.

E 26 - NR/XII, GP.

Die Bundesregierung wird ersucht, der gesundheitlichen Erziehung sowie der Information der Bevölkerung über Gesundheitsfragen besonderes Augenmerk zu schenken. Insbesondere sollen aufklärende Filme, Plakate und Broschüren zum Einsatz gelangen, wobei die Bekämpfung der Suchtgifte eine besondere Rolle spielen soll.

E 27 - NR/XII, GP.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß im Bereich der von der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt durchgeführten Unfallversicherung auch im Jahre 1972 die Leistungserbringung finanziell gesichert wird.

E 28 - NR/XII, GP.

Die Bundesregierung wird ersucht, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, die infolge der zahlreichen Novellierungen unübersichtlich geworden sind, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wiederzuverlautbaren bzw., wenn diese Möglichkeit nicht bestehen sollte, die Neubeschlußfassung dieser Gesetze durch die gesetzgebenden Körperschaften vorzubereiten.

- 4 -

Zu Beratungsgruppe IX

E 29 - NR/XII, GP.

Der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wird ersucht, den Ländern und den betroffenen Gemeinden im bergbehördlichen Verfahren Parteistellung einzuräumen.

Zu Beratungsgruppe X

E 30 - NR/XII, GP.

Der Herr Bundesminister für Verkehr wird ersucht, dem Nationalrat ein Investitionsprogramm für den Bereich des Postwesens vorzulegen und gleichzeitig entsprechende Vorschläge für die Finanzierung dieses Programmes zu unterbreiten.

Zu Beratungsgruppe XI

E 31 - NR/XII, GP.

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, durch einen Erlaß klarzustellen, den § 9 Finanzstrafgesetz, BGBl. Nr. 129/1958, nicht schematisch derart anzuwenden, daß ein Rechtsirrtum bei Angehörigen steuerberatender Berufe schlechtweg unentschuldbar ist.

Zu Beratungsgruppe XII

E 32 - NR/XII, GP.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Wunsch der Tapferkeitsmedaillenbesitzer zu entsprechen und eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, die eine angemessene Erhöhung der Tapferkeitsmedaillenzulage vorsieht.

Zu Beratungsgruppe XIV

E 33 - NR/XII, GP.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bau von Studentenheimen ihr besonderes Augenmerk zu widmen, darauf zu achten, daß die Heimplätze für Studentinnen dem Anteil weiblicher Studierender entsprechen und insbesondere für eine gerechte Verteilung aller diesen Zwecken gewidmeten Mittel zu sorgen.